

«Wildwest-Methoden will ich meinen Leuten nicht zumuten»

Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh (fdp.) kämpft gegen die Lohndumpinginitiative

Die Gewerkschaft Unia verlangt schärfere Waffen gegen Lohndumping. Regierungsrätin Carmen Walker Späh begründet, warum dies aus ihrer Sicht dem Kanton Zürich Wildwest-Status verschaffen würde.

Frau Walker Späh, es kommt nicht alle Tage vor, dass sich eine Behörde dagegen wehrt, mehr Macht zu erhalten.

Wir brauchen nicht mehr Macht, weil sich die heutigen Instrumente zur Bekämpfung von Lohndumping grossmehrfach bewährt haben. Demgegenüber würde eine Annahme der Lohndumping-Initiative zu Wildwest-Methoden führen, die ich den potenziell betroffenen Arbeitgebern sowie meinen Leuten nicht zumuten will. Die Initiative fördert Willkür und verstösst gegen verfassungsmässig geschützte Rechte.

Die Gewerkschaft Unia verlangt keine grundsätzliche Abkehr vom heutigen System – bloss schärfere Waffen.

Das ist nur die halbe Wahrheit. Nehmen wir zum Beispiel die Baubranche. Dort ist die Unia Partnerin in den paritätischen Kommissionen, die Arbeitskontrollen ausüben und sanktionieren. Und was macht sie? Ohne Rücksprache mit



«Lohndumping ist kein Massenphänomen»: Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh.

GORAN BASIC / NZZ

Lohndumpinginitiative

Kantonale Abstimmung vom 28. Februar 2016

der Kommission zerrt sie Einzelfälle medienwirksam an die Öffentlichkeit und deckt auch den Kanton mit dem Vorwurf ein, zu wenig gegen Lohndumping zu unternehmen.

Die Unia hat immerhin einige Fälle von Missbrauch aufgedeckt, zum Beispiel auf der Baustelle Bahnhof Löwenstrasse.

Eigentlich hätte im angesprochenen Fall die paritätische Kommission, in der die Unia vertreten ist, untersuchen und sanktionieren müssen. Der Kanton kann erst dann tätig werden, wenn ihm die paritätische Kommission tatsächlich Meldung erstattet. Im vorliegenden Fall hat der Kanton aber bis heute keine Meldung zu festgestelltem Lohndumping erhalten.

Die Unia argumentiert, die heutigen Werkzeuge seien zu stumpf – fehlbare Anbieter sind raffiniert und schlecht dokumentiert, wie im Fall Bahnhof Löwenstrasse.

Lohndumping ist nicht akzeptabel, da es wettbewerbsverzerrend ist und zum Schaden der Mitarbeitenden erfolgt. Die entscheidende Frage ist, mit welchen Mitteln wir Lohndumping bekämpfen. Die Schweiz hat bei der Einführung der bilateralen Verträge das System der sozialpartnerschaftlichen Kontrolle gewählt. Wenn man sich von

diesem Grundsatz verabschieden will, dann kommt dies einem Angriff auf die Sozialpartnerschaft gleich. Wer die Sozialpartnerschaft anerkennt, der hat auch ein Interesse an einer Professionalisierung der kontrollierenden Kommissionen. Stattdessen soll gemäss der Unia-Initiative das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit auf blossen Verdacht hin ganze Baustellen schliessen – da wären wir in Zürich wirklich im Wilden Westen angelangt.

Wildwest herrscht laut der Unia eben auch auf vielen Baustellen. Gutes Zureden und professionalisierte Kontrollen

«Die Vorwürfe des Gewerkschaftsbundes habe ich gestern aus den Medien erfahren.»

reichen da vielleicht nicht aus, oder mit den Worten der Befürworter: «Da werden mit Trottinets Raser verfolgt.»

Im Falle einer Annahme der Initiative müsste ein Mitarbeiter des Amts auf eine Baustelle gehen und alleine aufgrund einer Verdachtsmeldung die Schliessung der ganzen Baustelle anordnen. Ein Verdacht ist schnell geäussert, vor Ort kann er in der Regel aber nicht

widerlegt werden. Die Kontrolle ist komplex und langwierig – und die ganze Baustelle steht dann längere Zeit still, ohne dass bewiesen ist, dass sich die Angeschuldigten tatsächlich etwas haben zuschulden kommen lassen.

Das ist genau der Punkt: Korrekte Anbieter könnten die erforderlichen Papiere rasch vorlegen.

Nein. Die Überprüfung der Einhaltung von Mindestlöhnen ist eine komplexe Angelegenheit, die der Sichtung einer Vielzahl von Dokumenten bedarf, zu deren Mitführung vor Ort keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Punkt ist: Eine Baustelle ist ein Räderwerk. Wenn nur ein Unternehmen Verdacht auf sich zieht, sind alle blockiert, weil nach einem angeordneten Arbeitsunterbruch bei einer Firma das Räderwerk nicht mehr funktioniert. Unternehmen, die alles korrekt machen, werden bestraft, ohne dass sie sich wehren konnten. Eine Prüfung der Verhältnismässigkeit findet nicht mehr statt.

Auch ein Komitee mit rund 100 Arbeitgebervertretern unterstützt die Initiative. Das zeigt doch, dass Lohndumping ein Problem ist.

In dem Komitee sind meines Wissens auch Leute vertreten, die nichts davon wussten. Ich sage auch nicht, Lohndumping komme nicht vor. Aber es ist kein Massenphänomen. Insgesamt wurden im Kanton Zürich von den zuständi-

gen paritätischen Berufskommissionen in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärtem Gesamtarbeitsvertrag 2015 4285 schweizerische und ausländische Arbeitgeber sowie 8703 Arbeitnehmer in Bezug auf Einhaltung der Mindestlöhne kontrolliert. Ein reiner Anfangsverdacht ohne nähere Begutachtung des Falls bestand in 3131 Fällen. Vom Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden im selben Jahr 137 ausländische Arbeitgeber wegen Mindestlohnverstössen aufgrund einer Meldung der paritätischen Kommissionen sanktioniert.

Der Gewerkschaftsbund wirft Ihnen Augenwischerei vor. Die Daten der Volkswirtschaftsdirektion würden systematisches Lohndumping im Detailhandel, im Maschinenbau und im Boden- sowie Parkettgewerbe belegen. Die Regierung halte die Informationen aber zurück. Was sagen Sie dazu?

Die Vorwürfe des Gewerkschaftsbundes betreffen Branchen ohne allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag und damit die sogenannte tripartite Kommission. In ihr sind der Kanton und die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen mit je vier Personen vertreten. Die tripartite Kommission handelt im gesetzlichen Auftrag, beobachtet den Arbeitsmarkt hinsichtlich missbräuchlicher Unterbietungen der üblichen Löhne und beantragt der Regierung, wenn notwendig, geeignete Massnahmen. Die Vorwürfe des Gewerk-

schaftsbundes habe ich gestern Nachmittag aus den Medien erfahren. Selbstverständlich klären wir nun ab, was an den Vorwürfen dran ist.

In Basel haben Linke und Bürgerliche ein ähnliches Gesetz beschlossen, wie es die Unia für Zürich vorschlägt. Gehen in Zürich die Bürgerlichen wegen des Absenders in die Schützengräben?

Nein, der Vergleich hinkt. Das Gesetz des Kantons Basel-Landschaft sieht explizit vor, dass übergeordnetes Recht eingehalten und also die Verhältnismässigkeit im Einzelfall gewahrt werden muss. In Zürich fehlt dieser Passus. Gemäss meinem Wissensstand kam das Gesetz zudem in Baselland noch kein einziges Mal zur Anwendung.

Möglich, dass das Basler Gesetz eben präventive Wirkung entfaltet.

Kaum, zumal das dortige Gesetz ja eben gerade nicht so scharf ist. Und Sanktionen drohen bereits nach heutiger Rechtslage, auch in Zürich. Der Kanton Zürich ist daran interessiert, das bestehende System laufend zu optimieren. Es braucht tatsächlich eine Professionalisierung der Abläufe, etwa bei den paritätischen Kommissionen, sowie schärfere Sanktionen. Der Kanton Zürich unterstützt auch die vom Bund ins Spiel gebrachte Erhöhung der maximalen Bussen von 5000 auf 30 000 Franken.

Die Frankenstärke verstärkt die Attraktivität für Arbeiter aus dem EU-Raum. Stellen Sie eine Zunahme von ausländischen entsandten Arbeitskräften fest?

«Die Initiative fördert Willkür und verstösst gegen geschützte Rechte.»

Nein, der Anteil des Arbeitsvolumens von entsandten Kurzaufenthaltern ist klein, er beträgt gemessen am Gesamtbeschäftigungsanteil im Kanton Zürich in den vergangenen Jahren konstant nur 0,1 Prozent.

Ihr Regierungsratskollege Ernst Stocker sitzt im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank. Macht diese alles richtig – oder worauf sollte Stocker drängen?

Es steht mir nicht zu, die Arbeit der SNB zu qualifizieren, denn die Nationalbank agiert in der Schweiz unabhängig von der Politik. Die SNB muss ihre schwierige Aufgabe selber anpacken und unabhängig entscheiden. Die Politik kann und muss hingegen der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen bieten, damit auch Arbeitsplätze gesichert werden können.

Interview: Andreas Schürer

Gewerkschaften werfen dem Regierungsrat Heimlichtuerei vor

asü. · Die Gewerkschaften haben sich bisher zurückgehalten. Den Abstimmungskampf überliessen sie bis dato hauptsächlich dem Arbeitgeber-Komitee «Stopp Lohndumping», das rund hundert Mitglieder verzeichnet, unter anderem Daniel Sommer, EVP-Kantonsrat aus Affoltern am Albis und Inhaber einer Holzwerkstatt. Der streitbare Zürcher Unia-Geschäftsführer Roman Burger begnügte sich bisher mit einem Medienauftritt zu seiner Initiative, sonst hält er sich zurück.

Diese Taktik scheint beibehalten zu werden – nicht aber die grundsätzliche Zurückhaltung. Der von AL-Kantonsrat Markus Bischoff präsierte kantonale Gewerkschaftsbund wirft dem Regierungsrat in einer Mitteilung vom Dienstag vor, das tatsächliche Ausmass von Lohndumping-Fällen zu verheim-

lichen. Ergebnisse der vom Amt für Wirtschaft und Arbeit durchgeführten Kontrollen würden systematische und missbräuchliche Unterbietungen der ortsüblichen Löhne im Detailhandel, Maschinenbau sowie dem Boden- und Parkettgewerbe belegen, schreibt die Dachorganisation der Zürcher Gewerkschaften. Die Zahlen zeigten, dass Lohndumping nicht nur Einzelfälle betreffe, sondern zu einem branchenübergreifenden Problem geworden sei.

Für Bischoff ist unverstänlich, dass der Regierungsrat diese Fakten verheimliche, wie er auf Nachfrage sagt, und er fügt an: «Darum veröffentlichen wir sie nun eben.» Die Bevölkerung sei mündig und imstande, die Zahlen einzuordnen. Dass der Regierungsrat die Zürcherinnen und Zürcher vor der Abstimmung im Nebel stehen lasse und unan-

genehme Befunde verschweige, sei respektlos, schimpft Bischoff.

Die Zahlen, die er dabei im Auge hat, stammen von der tripartiten Kommission des Kantons Zürich, die den Arbeitsmarkt in Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag überwacht. Das als vertraulich taxierte Dokument der vom Amt für Wirtschaft und Arbeit präsierten Kommission weist die Zahl der Kontrollen und festgestellten Lohnunterbietungen des Jahres 2014 aus.

In einigen Branchen scheint die Zahl der Verstösse tatsächlich hoch. Beispiel Autogewerbe: Bei 41 kontrollierten Arbeitnehmern wurde in 17 Fällen Lohndumping festgestellt, was eine Quote von 39 Prozent ergibt. Der Anteil gescheiterter Verständigungsverfahren beträgt laut der Statistik der tripartiten Kommission 12,5 Prozent. Im Bereich

der Hauswirtschaftsangeestellten bei Privaten wurden bei 21 Kontrollen 9 Lohnunterbietungen festgestellt, eine Quote von 23,8 Prozent. In diesen Auseinandersetzungen scheiterte das Verständigungsverfahren in 60 Prozent der Fälle. Etwas moderater fallen die Zahlen in anderen Branchen aus. Im Boden- und Parkettgewerbe gab es bei 327 Kontrollen 31 Lohnunterbietungen. Ähnlich ist das Verhältnis in den Branchen Detailhandel (902 Kontrollen, 103 Verstösse), Maschinenbau (305 / 43) und bei Veranstaltungszustellungen (161 / 25). Im Gartenbau wurden bei 609 Kontrollen 33 Verfehlungen bemängelt. Die Volkswirtschaftsdirektion nahm auf Anfrage keine Stellung zu den konkreten Vorwürfen und Zahlen. Man habe davon erst am Dienstag erfahren und prüfe nun den Sachverhalt, heisst es.

Die Initiative

asü. · Mit der kantonalen Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen drängt die Gewerkschaft Unia auf eine Verschärfung im Kampf gegen Lohndumping. Neu soll das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich eine Betriebseinstellung beziehungsweise einen Arbeitsunterbruch anordnen müssen, wenn ein Kontrollorgan einen begründeten Verdacht auf Lohndumping sowie die Verweigerung der Mitwirkung bei Kontrollen anzeigt. Die Abstimmung findet am 28. Februar statt.

Als Kontrollorgane treten schweizweit paritätische und tripartite Kommissionen auf. Erstere sind in Branchen mit, letztere in solchen ohne Gesamtarbeitsvertrag aktiv. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in beiden Kommissionen vertreten, in tripartiten auch Behörden.